

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 32 (1899)  
**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen:

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Ich liebe, die mich lieben. — Der kluge Mann schweift nicht nach dem Fernen. — Körperstrafen in der Schule. — Eine traurige Erscheinung — und ein Vorschlag. — Womit kann und darf Zuspätkommen wirksam bestraft werden. — Lauperswyl. — Wie man im Volke denkt. — Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1889/90. — Kreissynode Thun. — Lieder zum Auswendiglernen. — Erziehungsdirektor Gobat und die Lehrerschaft. — Ferien- und Erholungsstation. — Bescheidene Frage. — Langnau. — Lützelfüh. — Schulsubvention. — Strafen in der Schule. — Verschiedenes.

## Ich liebe, die mich lieben.

Ich liebe, die mich lieben,  
Und hasse, die mich hassen —  
So hab' ich's stets getrieben  
Und will davon nicht lassen.

Dem Mann von Kraft und Mute	Man liebt, was gut und wacker.
Gilt dieses als das Rechte:	Man kost der Schönheit Wange,
Das Gute für das Gute,	Man pflegt die Saat im Acker —
Das Schlechte für das Schlechte!	Doch man zertritt die Schlange.

Unbill an Ehr' und Leibe  
Verzeihet nur der Schwache:  
Die Milde ziemt dem Weibe,  
Dem Manne ziemt die Rache!

*Mirza-Schaffy.*

## Der kluge Mann schweift nicht nach dem Fernen.

Der kluge Mann schweift nicht nach dem Fernen,  
Um Nahes zu finden,  
Und seine Hand greift nicht nach den Sternen,  
Um Licht anzuzünden.

*Mirza-Schaffy.*

## Körperstrafen in der Schule.

Mein lieber Bruder und Kollege!

Der Vater lässt in letzter Zeit nicht mehr viel von sich hören aus den Voralpen droben; ist er etwa beim Centralkomitee? Wir sind wieder in einem neuen Stadium mit dem Züchtigungsrecht und nähme es mich wunder, was er dazu sagt.

Aber Hand aufs Herz, ist es dir wirklich so ernst mit der Behauptung, dass die Schule ohne körperliche Züchtigung unmöglich sei? Ich muss leider bekennen, dass ich diese Unmöglichkeit nicht für unmöglich halte. Zwar bin ich dieser Ansicht nicht immer gewesen und es gab eine Zeit, wo selten eine Woche vorbei ging ohne dass es eine tüchtige „Haarete“ oder „Hosenausklopfete“ gab. Da kam die Geschichte mit dem Züchtigungsrecht. Voller Zorn beschloss ich zu konstatieren, was die Abschaffung dieses Disciplinarmittels für Folgen habe und enthielt mich aller körperlichen Züchtigungen, d. h. soweit sie das eigene Handanlegen bedingen. Dafür gab es nun Abschreiben, Strafaufsätze, Arrest im Schulhaus und in meiner Privatwohnung mit und ohne Hunger, und für Kleine dies und das. Hinaus- und Heimschicken, sowie das Stehen in der Ecke waren völlig wirkungslos bei dem lustigen Industrievölklein, das ich gegenwärtig dirigiere. Gab es Arrest, so liess ich den betreffenden Eltern dies mitteilen, damit sie wissen, warum der Schüler nicht heimkomme.

Wie ist nun die Sache gegangen? Ich werde nach wie vor als ein böser Lehrer angesehen. Öfters musste ich auch, um meine Strafen zu erzwingen, die überlegene körperliche Kraft anwenden, d. h. den Betreffenden am Arme fassen und in meine Wohnung führen. Aber nach und nach kam dieses seltener vor und gerade die Strafaufgaben, die sozusagen unter meinen Augen gemacht werden mussten, kühlten manches heisse Blut und erweichten manchen Trotzkopf.

Aber noch ein anderer Umstand war es, der mich bewog, bei dieser Methode zu bleiben. Ich fand nämlich, dass ich von Stund an nicht mehr so zornig wurde und dann infolgedessen halbtot aus der Schule kam, wie dies mir früher vorgekommen war. Da erinnere ich mich, wie ich mich gerade bei Anlass von Obstdiebstahl so erzürnt habe. Da war ein Knabe, der dieses Vergehens angeklagt war. Dieser wehrte sich aber energisch und verlangte, dass andere ebenso gestraft würden wie er. Wirklich bekannten die Kinder des Klägers das gleiche Vergehen sowie noch mehrere andere. Was blieb mir nun übrig, als alle wegen des Diebstahls und wegen der ungebührlichen Reden, die sie bei der Verhandlung geführt, nähere Bekanntschaft mit dem Haselstock machen zu lassen?

Dabei erklärte der eine, er werde es dem Vater sagen, der andere liess den Kopf hangen und arbeitete selbigen Tag keinen Deut mehr. Na-

türlich zog dies neue Strafen nach sich, und als ich aus der Schule kam, war ich vor Zorn und Aufregung so ausser mir, dass ich zu einem vernünftigen Gedanken schlechterdings unfähig war. Ähnlich ist es mir noch oft gegangen. Wenn ich aber den Übelthäter neben mir habe und sehe, wie ihm seine Strafe Schweisstropfen auspresst, wenn ich hie und da in den Reihen ein boshaftes Lächeln auftauchen sehe, habe ich das Gefühl einer ordentlichen Genugthuung und wenn schliesslich die Aufgabe Mängel zeigt, so kann ich wieder Milde walten lassen und der Friede ist hergestellt.

Du siehst mich erstaunt an und fragst, ob ich auch zu denen gehöre, die alles thun, weil's befohlen ist und nachher gute Gründe dafür aufsuchen. Du hast recht, denn ich habe dir noch nicht gesagt, dass ich trotz dieser meiner Ansicht wünsche, dass dem Lehrer das Züchtigungsrecht endgültig auf gesetzlichem Wege erteilt werde. Mit der Gobat'schen Autokratie bin ich ebenso wenig einverstanden, wie etwa mit der Unfehlbarkeit des Papstes. Am allerwenigsten bin ich aber einverstanden mit der Art und Weise, wie unser Herr Erziehungsdirektor ohne vorheriges Verbot und nachdem er sich selbst offiziell bei Beratung des Schulgesetzes dahin ausgesprochen, dass eine Ohrfeige zur rechten Zeit oft am Platze sei, nun plötzlich diese unwürdige, die Schule schädigende Campagne eröffnet hat. Was wir sonst gegen ihn zu klagen haben, will ich nicht berühren, dies allein genügt schon. Wenn der Herr Erziehungsdirektor nun so zufährt, so wird bald auch der Arrest als körperliche Strafe angesehen und verboten, ebenso das Hinausschicken, Eckestehen u. s. f. Weiter wird jede Strafaufgabe als barbarisch und folterartig verbannt und es bleibt nichts mehr als Heimschicken und die schlechten Zeugnisse. Mit ersterem pflanzt man die Liederlichkeit und letztere werden von den betreffenden Eltern und Kindern entweder als partiisch erklärt oder gar nicht beachtet.

Wie kommt es ferner heraus, wenn ich in der Turnstunde einen Knaben mit der Hand an seinen Platz dirigiere, ihn allein eine schwierige Übung machen lasse, oder ihn handgreiflich vor irgend einer Dummheit oder Bosheit abhalte? Werde ich da auch bestraft?

Was will ich denn mit meinem Geschreibsel? Nichts als verhindern, dass sich infolge des ungeschickten Vorgehens des Herrn Dr. Gobat in einem oder dem andern jungen Schulmeisterkopf die mehrfach geäusserte Ansicht festsetze, dass es unmöglich sei, ohne Körperstrafe Schule zu halten. Jeder kann es nicht, es gehört viel Geduld und ruhiges Temperament dazu. Aber mancher könnte es, wenn er probierte. -h-

(Und mancher probiert's und kann's doch nicht. Da haben wir einen Lehrer gekannt — er lebt noch — der *vier Jahre lang* auskam, ohne ein einziges Mal körperlich strafen zu müssen. Aber die Bengels starben in seiner Klasse gleichwohl nicht aus. Wie der Lehrer einmal im Zeichnen

nachsah und nachhalf, bemerkte er hinter sich Gekicher — heilige Ent-rüstung gibt's gemeiniglich unter den Schulkindern bei Flegeleien gegen-über dem Lehrer nicht — Sich umwenden, einen Schlingel, der sonst schon allerlei auf dem Kerbholz hatte, ihm die lange Nase machen sehen und ihm eine tüchtige herunterlangen, war eins. So ist er aus der Abstinenz gefallen, beobachtet jedoch fortwährend die strengste Temperenz, und das scheint uns das richtige zu sein. D. Red.)

---

## **Eine traurige Erscheinung — und ein Vorschlag.**

Für jeden freisinnigen Berner, besonders aber für den fortschrittlich gesinnten Lehrer machten die Verhandlungen in der letzten Grossrats-sitzung über die Körperstrafe in der Schule einen bemühenden Eindruck.

Glücklicherweise kennt das Berner Volk seine Lehrer und seinen Erziehungsdirektor. Es ist ja nicht das erste Mal, dass Herr Gobat vor dem versammelten Rat durch seine Rede klar zu legen suchte, wie der bernische Erziehungsdirektor zur bernischen Lehrerschaft steht. Eine sachliche Erörterung der in leidenschaftlichem Tone gehaltenen Abkanze-lung, die der Herr Erziehungsdirektor über uns Lehrer niedergehen liess, ist nicht nötig; denn ausser einigen guten Freunden des Herrn Gobat weiss jeder Berner, dass der hinterste Bauer im entlegensten Graben die Arbeit der Lehrer richtiger und gerechter beurteilt, als der Erziehungs-direktor.

Was die Angelegenheit für uns freisinnige Lehrer besonders charakte-ristisch macht, ist die himmeltraurige Erscheinung, dass ein von der frei-sinnigen Partei portierter Regierungsrat sich immer und immer wieder in der Rolle gefällt, die Lehrerschaft öffentlich herabzusetzen, während zwei konservative Ratsmitglieder unsere Verteidigung übernehmen mussten. Es scheint, die liberale Partei wünsche, die Lehrer endgültig aus der Partei weg zu ärgern. Es ist ja wahr, der heutige Lehrer ist lange nicht mehr der eifrige Parteimann, wie in frühern Jahrzehnten. Eine merkliche Ab-kühlung hat stattgefunden, und dass diese Entfremdung gegenüber der freisinnigen Partei sich noch vergrössere und verschärfe, dafür wird von hohen liberalen Herren bestens gesorgt. Siehe Subventionsfrage.

Sollen wir Lehrer aber immer am Leitseil einer uns fortwährend den Schuh gebenden Partei marschieren?! Können und dürfen wir nicht auch eigene Politik treiben, eine wahre Schul- und Lehrpolitik?

Kein Stand ist für politische Propaganda so günstig situiert wie wir Lehrer. Zerstreut über den ganzen Kanton, meistens in angesehener Lebensstellung, als Leiter von Vereinen, als Sekretär von Genossen-

schaften im ständigen Verkehr mit jung und alt, ist der Lehrer imstande, bei kluger Benutzung seiner Stellung in politischen Kämpfen eine wirk-same Rolle zu spielen. Bis heute stellte sich der Lehrer als getreuer Knecht in den Dienst einer Partei. Dem einen hatte es der Freisinn angethan, der zweite machte in Konservativismus, ein dritter war sogar mehr oder weniger Socialist, und viele machten Politik auf eigene Faust, nach eigenem Ermessen.

Ich möchte nun durchaus nicht proponieren, dass der Lehrer in eine politische Zwangsjacke gesteckt werden solle, dies würde kaum angehen. Die letzten Ereignisse haben uns aber nahe gelegt, die Zeit möchte ge-kommen sein, dass der Bernische Lehrerverein auch hierin Zeile weist und Richtlinien angibt. Sollte der Lehrerverein dieses Thun als nicht mit seinen gegenwärtigen Zielen vereinbar erachten, so sollte sich die Lehrer-schaft neben dem Lehrerverein eine politische Organisation geben. Soviel Berufsehre wird doch die bernische Lehrerschaft in sich fühlen, dass jedes Glied, konservativ, liberal oder socialistisch, Hand bieten wird, wirksam in die Politik einzugreifen, *um das Wohl der Schule zu fördern und das Ansehen der Lehrer zu mehren*. Dass ein Teil der jurassischen Lehrerschaft uns in diesem Streben nicht zu folgen vermag, ist möglich. Nun, besser und klüger ist's, mit zuverlässigen Truppen dem Feinde Stand zu halten, als sich von falschen Freunden in den Rücken schiessen zu lassen.

Wer nicht bei uns bleiben will, trenne sich ab; wenn nur dann die bezüglichen Schulen auch auf den Prüfungstabellen der Rekruten abgetrennt würden.

---

## **Womit kann und darf Zuspätkommen wirksam bestraft werden.**

In unserer Gemeinde gilt Hintendreinkommen in allen Dingen als schick und nobel.

Ist Gemeindeversammlung auf punkt 1 Uhr angesagt, so rüstet man sich punkt 2 Uhr, bald etwa zu gehen. Soll jemand um 11 Uhr beerdigt werden, so füllt man um 12 Uhr das letzte Glas, damit man doch noch vor Vesperläuten zum Münster komme. Jung gewohnt, alt gethan, und so übt sich unsere Jugend mit Unermüdlichkeit im Zuspätkommen, und so eine halbe Stunde zattert oft unsre Schule ein. Zehn Minuten Verspätung gilt als selbstverständlich, 15 Minuten als ganz anständig, eine halbe Stunde gar als manierlich, und selbst anderthalb Stunden noch als passier-lich. Ich wollte abfahren mit dem alten Schlendrian, und die Schulkom-

mission autorisierte mich, einfach wegzuweisen, wer ohne richtige Begründung 10 Minuten zu spät gekommen. Gegen Nachsitzen war der Präsident. Also spedierte und kritzte ich. Da war freilich das Feuer im Dach, ich galt als Utüfel. Einmal der auf dem X-Berg sage nichts, und dieser und der auch nichts. „Ds Röseli het emel gwüss no müesse Händöpfel wäsche, dr Ruedi ist mit dem Ätti zum Stier, u dr Hansli het dem Muetti gmistet,“ hiess es. Man begehrte auf wie die Rohrspatzen, aber item, es half. Da wurde ich wegen diesem „Chritzen“ beim Herrn Inspektor verklagt. Die Schulkommission liess mich im Stich. Der Inspektor aber erklärte diese Art der Bestrafung als ungesetzlich. Die Schüler würden so um den Unterricht verkürzt, man solle die Verspätungen summieren und dann als Abwesenheit in den Rodel eintragen, die fehlbaren Schüler in der Ecke stehen lassen, erklärte und riet er. Meist aber sind's arme Verdingkinder, auch solche vom städtischen Armenbureau, und die kommen, wann man sie eben gehen lässt. Soll ich die nun strafen? Zu Eckenstehern ausbilden? Genug, wir haben wieder den alten Schlendrian. Früher wurde hin und wieder ein Kind um drei Stunden Unterricht verkürzt, jetzt leidet der Unterricht der ganzen Schule unter dieser heillosen Nachstolperei. Das anempfohlene Summieren ist ein Unding; über erlassene Mahnbriefe der Schulkommission lacht man, da man zu erkennen glaubt, man wolle höhern Orts diese Verspätungen nicht so ernst genommen wissen. Wir haben keinen Boden unter den Füßen. Ich glaube, die Schulkommission war nicht so ganz auf dem Holzweg mit ihrem doch wirksamen Beschluss. Punkt dann oder dann geht die Schule an, und wer eben nicht da ist, ist nicht da und wird auf wirksame Art an Pünktlichkeit gewöhnt. Gab das ein Gelächter, wie auf dem Berner Bahnhof ein gemütlicher Emmenthaler dem abfahrenden Zuge nachrief: „Hoppla Mani! i wott emel no grad z'erst Tubak ymache!“ Aber Mani hörte nicht aufs Hoppla. „Wart no, dert chunt au no Eine z'springe!“ meinte der Kondukteur eines kleinen Bähnleins zum Zugführer. „Nei, bim donner, süst geit is dä au no use, wo mr afe hei!“ erwiderte der Zugführer. Dem Schulmeister aber soll ieder Joggi Hoppla! zurufen können, und der Schulzug soll auf jeden Joggi warten. Mit halben Massregeln ist nichts gethan, gedient ist niemand, den Lehrer aber führt man in die Dornen. Sagt er etwas, so ist er e wüeste Hung, sagt er nichts, so het er kei Ornig, und Rücken hat er nirgends. Ich finde, man gehe überhaupt mit den Gemeinden höchst unpädagogisch um. Me sött, me wett, me hätt, me möcht, me müpft, me stüpf, aber niemer lüpft.

Früher hab' ich das Zuspätkommen und anderes selbst kurriert, Gesetz hin, Gesetz her, aber eben, andere Zeiten, andere Saiten.

Ihr werten Amtsbrüder hüben und drüben, drunten und droben und ganz oben, sagt mir, wie sagt man was, ohne was zu sagen, wie thut

man was, ohne was zu thun? Sagt und ratet mir weise, was soll ich thun, damit's niemand in die Haxen fährt und niemand erbarmlich fragen kann: „Het dr öppe-n-öpper öppis z'leid tha?“ -mm.

## Schulnachrichten.

**Lauperswyl.** (Korresp.) Am 28. Mai fand in unserem sinnig dekorierten Gotteshause das kirchliche Bezirksfest des Emmenthales statt. Gewiss hat unser Kirchgemeinderat in der Wahl des Themas einen glücklichen Griff gethan, indem als solches die Versorgung der schwachsinnigen Kinder aufgestellt worden war.

Herr Pfarrer Lüthi in Schangnau beleuchtete die Frage vom religiösen Standpunkt aus und wies überzeugend nach, dass die Fürsorge für die geistig armen Kinder eine Christenpflicht sei, der wir uns nicht länger entziehen dürfen. Die überzeugungstreuen Worte machten sichtlich einen vortrefflichen Eindruck auf die andächtig lauschende Menge.

Das Hauptreferat hatte Herr Schulinspektor Mosimann in Signau übernommen, und sicher war er, der in unserem Landesteil, ja im ganzen Kanton, in Sachen bahnbrechend vorangegangen ist, der Mitverfasser der bekannten Broschüre, wie kein zweiter berufen, über diese hochwichtige Angelegenheit zu sprechen. Referent verbreitete sich mit objektiver Gründlichkeit über Wesen, Merkmale, Ursachen, Auftreten und Heilung des Schwachsinnigen, dann auch über die Erziehung und Verpflegung der Schwachsinnigen. Der gediegene Vortrag schloss mit dem Doppelantrag:

1. Es sei für den Amtsbezirk Signau, eventuell für die Ämter Signau und Trachselwald gemeinsam, eine Anstalt zur Unterbringung schwachsinniger Kinder zu errichten.

2. Es seien in allen Ortschaften, wo sich das Bedürfnis zeigt, Specialklassen für schwachbefähigte Schüler anzustreben.

Die Diskussion wurde in Anbetracht der vorgerückten Zeit nicht benutzt.

Die an den Kirchenthüren veranstaltete Kollekte wird dem zur Verwirklichung des vorerwähnten Antrages 1 bereits bestehenden, ungefähr Fr. 5000 betragenden Fonds einverleibt.

Es steht zu hoffen, der verflossene Sonntag werde das Seinige dazu beitragen, dass die Überzeugung von der Dringlichkeit gesellschaftlicher Fürsorge für diese ärmsten aller Kinder immer breitere Volksschichten durchdringe.

**Wie man im Volke denkt.** (Korresp.) Eine schulfreundliche Gesinnung brachte die Bevölkerung der Gemeinde Schwadernau bei dem von uns letzthin gemeldeten Züchtigungsfall zum Ausdruck. Sie ergriff einmütig und entschieden für den Lehrer Partei und verurteilte das Vorgehen des Klägers aufs schärfste.

Die Handlungsweise dieser schlichten Leute vom Lande bildet also einen wohlthuenden Gegensatz zu dem bekannten Gebahren des Erziehungsdirektors vor dem Grossen Rate.

Es kann zur Zeit den Lehrern zur Beruhigung dienen, dass das Volk fast ausnahmslos der Schule und der Lehrerschaft das vollste Vertrauen entgegenbringt und dass dasselbe durch ungerechtfertigte Angriffe und gehässige Ausfälle nicht erschüttert werden kann.

Bei uns ist denn doch das Volk der Souverän; denn wir leben in einem demokratischen Staate. In einem solchen aber sollte für höher und niedriger gestellte Beamte die gleiche Elle, nämlich die Volkswahl, zur Anwendung kommen. Hätten wir diese jetzt schon, so würde es sich schon lange gezeigt haben, wer am besten mit der Zeit zu marschieren versteht.

Darum, ihr Kollegen, thut euer möglichstes, um diesem noch schlummern-den Samenkörnlein, genannt Volkswahl der Regierung, zum kräftigen Keimen und fröhlichen Gedeihen zu verhelfen!

Im **Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1889/90** steht folgender Passus über die bernische Lehrerschaft:

Nach unserer vollen Überzeugung steht die bernische Lehrerschaft zur Zeit hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit sowohl, als in der Treue der Pflichterfüllung hinter keinem andern Stande zurück, und die Mehrzahl verdient nach beiden Richtungen die vollste Anerkennung der Gemeinden und Behörden, ja, sie hat angesichts ihrer ebenso bedeutungsvollen als schlecht bezahlten Arbeit Anspruch auf den ganz besondern Dank seitens des Staates und der Gemeinden. Wenn nun trotzdem anerkannt werden muss, dass durch eine durchgehends tüchtige, der Aufgabe intellektuell und moralisch überall vollkommen gewachsene und derselben allgemein mit ganzer Kraft sich hingebende Lehrerschaft vielerorts weit besseres geleistet werden könnte, als zur Stunde erreicht wird, so hat man unseres Erachtens in dieser Thatsache so lange keinen Grund zu berechtigten Anklagen gegen den Stand als solchen, als man nicht durch eine weit bessere ökonomische Stellung der Lehrerschaft die notwendige Grundlage geschaffen hat, auf der jene durchgehende Tüchtigkeit und Hingabe vernünftigerweise allein erwartet werden dürfen.

Dem gegenüber steht nun die Äusserung des Herrn Erziehungsdirektors im Grossen Rat. Im Ernst wird aber niemand glauben, nicht einmal Herr Gobat, dass in den wenigen verflossenen Jahren die geistige Physiognomie des Lehrerstandes sich so verändert hätte, dass ein derartig absprechendes Urteil, wie Herr Gobat es ausgesprochen, berechtigt wäre.

**Kreissynode Thun.** Herr Karl Broich wird an unserer nächsten Sitzung am 14. Juni die Lehrerschaft unseres Amtes mit einem jener Vorträge erfreuen, die seinen Namen über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus bekannt gemacht haben. Möge deshalb jeder und jede den staubigen Schulkittel an den Nagel hängen, um im freundlichen Gunten Aug' und Ohr an Poesie und Natur zu weiden.

A. R.

**Lieder zum Auswendiglernen.** Auf den Vorschlag der Inspektorenkonferenz hat die Erziehungsdirektion folgende Lieder aus dem Oberklassengesangbuch zum Auswendiglernen ausgewählt:

Nr. 44. Rufst du mein Vaterland.

„ 51. Wo Kraft und Mut in Schweizerseelen flammen.

„ 52. Lasst hören aus alter Zeit.

Diese drei Lieder sind schon durch das „Übungsprogramm für das Schulturnen“ vom 12. April 1893 vorgeschrieben.

Im fernern sollen folgende Lieder eingeübt werden:

Nr. 47. Ich hab' mich ergeben.

„ 65. Luegit vo Berg u Thal.

- Nr. 83. In blauer Luft.  
„ 84. Wo Berge sich erheben.  
„ 96. Wer recht in Freuden wandern will.

**Erziehungsdirektor Gobat und die Lehrerschaft.** Das Centalkomitee des Bernischen Lehrervereins wird im Laufe Monats einen bernischen Lehrertag nach Thun einberufen, behufs Stellungnahme zur bekannten Rede des Herrn Gobat im Grossen Rate.

**Ferien- und Erholungsstation.** Herr Jakob Müller, Lehrer in Äschi, könnte zwei Zimmer (gross) mit 2 bis 4 Betten zur Verfügung stellen. Er fordert per Tag per Bett Fr. 1. Würden zwei Herren zusammen ein Zimmer mit zwei Betten nehmen, so könnte Rabatt gewährt werden. Für die Kost liessen sich zwei verschiedene Arrangements treffen: entweder nähme betreffender dieselbe ganz in einem der nahen Hotels und Pensionen oder er würde sich morgens und abends vorherrschend mit Milchkost begnügen, welche die Frau des Herrn Müller besorgen könnte und nähme nur das Mittagessen in einem Hotel.

**Bescheidene Frage.** Ganz kürzlich hörte ich die Behauptung aussprechen, die Rechnungsbüchlein von Herrn Stöcklin für das 2., 3. und 4. Schuljahr der bernischen Primarschulen werde von vielen Lehrern und Lehrerinnen ganz unrichtig gebraucht. Man lasse nämlich auch bei den Additionen, Subtraktionen und Multiplikationen die Zahlen nebeneinander schreiben, wie sie in den Büchlein gedruckt stehen, und dann mündlich operieren, statt dass man die Zahlen untereinander setze und die Operation bei den Einern beginnen lassen sollte.

Ich vertrat die Ansicht, dass das eigentliche schriftliche Operieren nach bisheriger Übung erst mit dem 4. Schuljahr zu beginnen habe und also im 2. und 3. Schuljahr auch die sogenannten schriftlichen Rechnungen vom Schüler eigentlich mündlich zu lösen und somit die Zahlen nebeneinander zu schreiben seien. Ich ging sogar soweit, zu behaupten, es sei dies auch die Ansicht des Herrn Stöcklin; manche Lehrer seien sogar der Meinung, der Verfasser wolle auch die meisten Aufgaben im Büchlein für das 4. Schuljahr mündlich gelöst wissen, und eine Durchsicht des Büchleins lässt uns begreifen, dass man zu dieser Ansicht kommen kann.

Es wäre mir nun wirklich sehr erwünscht (und wohl auch manchen Kollegen und Kolleginnen) von dem Herrn Verfasser zu erfahren, wie er sich zu dieser Frage stellt.

Ich wäre auch dankbar, wenn nachher sich auch andere hierüber äussern würden.

G . . . .

**Langnau.** (Korr.) Die Zeit der Schulausflüge ist gekommen. Samstags den 3. Juni letztthin kamen verschiedene Primarklassen unserer Gemeinde und die beiden obersten Sekundarklassen dran, im ganzen 160 Kinder. Sie wurden begleitet von 67 Erwachsenen: Lehrern, Lehrerinnen, Schulkommissionsmitgliedern und Angehörigen der Kinder. Die Abreise erfolgte früh morgens um 5 Uhr, was zur Folge hatte, dass einzelne Kinder schon vor 3 Uhr ihr Heim verlassen mussten, andere, die entferntesten, am Abend vorher im Dorfe einquartiert wurden. Zunächst ging es Luzern zu, wo ein Extraschiff zur Aufnahme bereit lag. Bei herrlichstem Wetter fuhr dies den schönen See hinauf zum Rütli, wo es eine kleine Feier gab: Gesänge und eine patriotische Ansprache von Herrn Pfarrer Brügger.

Vom Rütli aus brachte uns das Schiff nach Flüelen, und dann kehrten wir zu Fuss nach der Tellsplatte zurück. Dieser Teil der Axenstrasse ist von ganz besonderer Schönheit; man legt den Weg in kaum einer Stunde leicht zurück, und bei Herrn Ruosch, im Hotel an der Tellsplatte, findet man in ausichtsreicher Halle einen schönen Platz und ein gutes Mittagessen. Herr Ruosch teilte uns mit, dass er allerdings den Preis etwas höher halten müsse, als die Gasthöfe in den benachbarten Dörfern, hingegen zu Fr. 1. 10, ohne Wein, immerhin ein gutes Mittagessen servieren könne. Wir teilen dies hier mit, weil Herr Ruosch sein Etablissement durch Insertion im „Berner Schulblatt“ der Lehrerschaft empfohlen hat. Es darf wirklich empfohlen werden.

Vom Hotel stieg man hinab zur Telskapelle, besichtigte die Stückelberg'scheu Bilder, sang ein patriotisches Lied, und dann brachte uns das Extraschiff nach Luzern zurück, wo sich der abendliche Aufenthalt nach in frühern Jahren mitgeteiltem und bewährtem Programm abwickelte. Um 9 Uhr 17 kam die Reisegesellschaft nach Langnau zurück. Bis jedoch die Entferntesten den häuslichen Herd erreichten, mag die mitternächtliche Stunde vorübergegangen sein. Selbstverständlich wurde für Begleitung und Abholung gesorgt.

**Lützelflüh.** (Korr.) Hier starb nach langen Leiden Mittwoch den 31. Mai morgens früh Kollege Wilhelm Gerber-Hermann, zuerst Lehrer in Ilfis bei Langau, dann in der Gemeinde Signau, in Biel und zuletzt Sekundarlehrer in Lützelflüh. Gerber war ein stiller, zurückgezogener Mann, aber ein gewissenhafter Lehrer. Er hat ein Alter von 50 Jahren erreicht.

\* \* \*

**Schulsubvention.** Im bundesrätlichen Bericht über die Finanzlage der Eidgenossenschaft steht über die Schulsubvention folgendes zu lesen:

„Es schwebt uns dabei namentlich auch ein Verhältnis vor, welches mit Stillschweigen zu übergeben als eine nicht verständliche Lücke in der bundesrätlichen Botschaft betreffend die Finanzlage des Bundes betrachtet werden müsste: Wir meinen die Bundessubvention für die Volksschule. Durch einen einstimmigen Beschluss des Nationalrates ist schon im Jahre 1893 eine dahin zielende Motion erheblich erklärt und vom Bundesrate zur Prüfung entgegengenommen worden, welche wiederholt den Bundesrat beschäftigt hat. Eine Initiativbewegung zu gunsten dieser Subvention ist wohl hauptsächlich deswegen nicht zur Durchführung gelangt, weil inzwischen die Kantonsregierungen selber, vertreten durch ihre Erziehungsdirektionen, sich des Gegenstandes bemächtigt hatten und in offizieller Weise ein Gesetzesentwurf unter Approbation beinahe sämtlicher Kantone zu handen des Bundesrates festgestellt worden ist. Gestützt auf die Verhandlungen der kantonalen Erziehungsdirektionen und auf einen vom Departement des Innern vorgelegten Entwurf ist diese Angelegenheit auch im Bundesrate soweit gefördert worden, dass ein eventueller Gesetzesentwurf betreffend Subventionierung der Volksschule durchberaten vorliegt. Wenn nun auch der Bundesrat über den Zeitpunkt der Einbringung dieses Entwurfes sich noch freie Entschliessung vorbehalten hat, indem er von der Ansicht ausging, dass vor allem die Versicherungsgesetze geordnet werden sollen, so wäre es nach altem Vorgegangenen eine Selbsttäuschung, anzunehmen, dass die Finanzlage des Bundes in ihrer Beziehung zu den Versicherungsgesetzen in den eidg. Räten ohne Einbeziehung der Schulsubvention diskutiert werden könne. Die

Diskussion über die specielle Materie wird trotz aller Schwierigkeiten, welche sich, sei es auf dem Boden des Entwurfes der kantonalen Erziehungsdirektionen, sei es auf dem Boden des bundesrätlichen Entwurfes mit verschärfter Kontrolle des Bundes, erheben, von selber sich aufdrängen; handelt es sich doch im Falle der grundsätzlichen Guttheissung einer Bundessubvention für die Volksschule um eine neue jährlich wiederkehrende Mehrausgabe von mindestens 2 Millionen Franken.“

**Strafen in der Schule.** Ich kann mir's nicht versagen, aus der jetzt eben von mir excerpierten schwungvollen „Erneuerten Schul- und Lehr-Ordnung für die Haus- und Deutsche Schulen der Stadt Zürich (1781)“ folgenden für unsere Tage wieder so aktuellen Artikel X herauszuheben:

„Hiemit wird den Schulmeistern auf das ernstlichste anbefohlen, und zweifelt man keineswegs, sie werden die Richtigkeit dessen von selbst einsehen, dass sie, wenn allenfalls liebevolle Ermahnungen bey Kindern nichts fruchten würden, und eine Strafe notwendig wäre, nicht mit ungestüm zornigen Gebärden, Schreyen und Poltern drein fahren, welches den Kindern eine Art der Selbst-raache scheinen dürfte, sondern mit Bescheidenheit (= Zurückhaltung) handeln, Widerwillen für den Fehler, und Mitleiden für das Kind bezeugen. Besonders müssen sie nie straffen, wenn sie zornig sind; (und welcher vernünftige Mann wird sich von einem Kind selbst beleidigt halten können?) um auch nur den Schein des Zornes zu vermeiden, soll der Schulmeister bis nach geendigter Schule zuwarten. — Wobey ihm aber ernstlich untersagt seyn soll, anders als mit Zwicken der Ruthe auf die Hände zu züchtigen. — Anbey ist anzumerken, dass die Seltenheit einer jeden Sache alte und junge aufmerksam, und um dessentwillen mehrern Eindruck macht, und hieraus entspringt der Nutzen, dass die Strafen, je seltener sie sind, desto gelinder seyn können.

(Wo finden wir mehr wirkliche Humanität, und wo weniger prinzipien-reitende Einseitigkeit?)“

Hochachtend

F.

---

## Verschiedenes.

**Bonn.** In einer Primarschule wurden Untersuchungen über den Alkoholgenuss seitens der Schulkinder vorgenommen. Diese Untersuchungen ergaben: Während etwa 16% der Kinder gar keine Milch tranken und auch nicht trinken mochten, fand sich unter 247 Knaben und Mädchen im Alter von 7—8 Jahren kein einziges, das überhaupt noch nie Wein, Bier oder Branntwein getrunken hatte und nur 67, also cirka 25%, hatten noch nie Schnaps genossen. Täglich ein- oder auch mehrmaliger Genuss von Bier oder Wein fand sich bei 110 Kindern; 20 Schüler erhielten täglich von ihren Eltern Branntwein, meist Cognac, zur Stärkung! Es liess sich leicht feststellen, dass die Kinder, welche an den den Genuss geistiger Getränke gewöhnt waren, im allgemeinen auch in der Schule unaufmerksamer waren und schlechtere Fortschritte machten. Diejenigen, die schon vor dem Beginn des Unterrichts morgens früh, zu oder statt der Morgenmilch geistige Getränke erhalten hatten, erwiesen sich in den ersten Unterrichtsstunden als hindernder Ballast.

**Berlin.** Eine jugendliche Spielerbande, bestehend aus vier Bürschchen im Alter von zehn bis dreizehn Jahren, ist der Polizei in die Hände gefallen. Diese

hatten es sich in einer Laube der Laubenkolonie am Bahnhof Gesundbrunnen gemütlich gemacht und amüsierten sich mit „Tempeln“. Die erforderlichen Geldmittel hierzu hatten sich die Spieler durch Betteln und auf sonstige Weise verschafft. Sie hatten es auch verstanden, einen andern Burschen zu verschleppen und ihm drei Mark abzunehmen. Als diesem schliesslich doch die Sache unheimlich wurde und er sein Geld zurückverlangte, fielen die andern über ihn her und prügeln ihn durch. Der Gerupfte holte sich nun aus Rache einen Schutzmann, dem es gelang, das vierblättrige Kleeblatt beim Spiel zu überraschen. In der beschlagnahmten „Bank“ befanden sich über sieben Mark bares Geld.

### Das Zäpfchen.

Quartalzapfen, komm' doch wieder!  
Ach, wie lange säumst du auch?  
Sehnsucht brennt durch meine Glieder,  
Knurrt aus meinem dünnen Bauch.  
Quartalzapfen, liebes Zäpfchen,  
Füll' mir wieder Tass' und Näpfchen!

O mein Zäpfchen! ich vergesse  
Deinetwegen Bier und Wurst!  
Du musst kochen, wenn ich esse,  
Und mir löschen meinen Durst!  
Auch die Tabakspfeife lauert  
Lange schon auf dich und trauert!

Eile Zäpfchen, komm' geflogen!  
Ach, bei Levy seufzen schwer  
Geige mir und Fidelbogen!  
Seh' ich wohl sie niemals mehr?  
Zäpfchen, werde doch mobile,  
Rette sie aus dem Exile!

Holdes Zäpfchen! meinem Schneider  
Hab' ich auch von dir erzählt;  
Und der Nadelheld der Kleider  
Hat dich zum Idol erwählt.  
Was der Musensohn nun tänzelt,  
Gottgefällig mich umschwänzelt!

Zäpfchen! heute kam der Weibel.  
Weich antönend sang ich ihm  
Zart ein Hoffnungslied von Geibel,  
Wonnemild und herzintim:  
Der Barbar, in seinem Grimme,  
Hörte nicht der Dichtung Stimme!

Zäpfchen! ich bin Pädagoge,  
Von der Pestalozzi-Art;  
Kein so stolzer Schulologe  
Mit gewichstem Knebelbart.  
Liebe ist mein ganz Vermögen:  
Zäpfchen, lass' dich doch bewegen!

**Kreissynode Signau.** Sitzung Samstag den 24. Juni 1899, morgens 9 Uhr, im Sekundarschulhause Langnau. Traktanden: 1. Die Fortpflanzung der Moose (Lüdi, stud. phil., Bern). 2. Bericht des abtretenden Vorstandes. 3. Nekrolog Küpfer (Lüthi. Ebnit). 4. Unvorhergesehenes. — Lied 46. Gesangbücher nicht vergessen!

Zahlreichen Besuch erwartet

*Der Vorstand.*

**Kreissynode Thun.** Mittwoch den 14. Juni 1899, vormittags 10 Uhr in der Wirtschaft Graber in Gunten. Vortrag und Recitationen von Herrn Karl Broich aus Bern.

Freundlich ladet ein

*Der Vorstand.*

**Feinsten Blütenhonig,** geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zombolya (Hatzfeld) Ungarn.

## Lehrer und Lehrerinnen,

welche ihre Ferien in der Umgebung von Lausanne zuzubringen wünschen, würden Pension und gute Aufnahme bei M<sup>me</sup> Huser, Pontaise 41, Lausanne, finden. Ref.: Herren Payot, Buchhandlung in Lausanne und Major Stucky in Bern. (H 6339 L)

## Stellvertreterin

gesucht für das erste Schuljahr in **Steffisburg.**

Anmeldungen nimmt entgegen Lehrer Minder in Steffisburg.

## Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Soeben erschien das **Berner Schriftchen** Nr. 33 mit folgendem Inhalt:

Aus dem

### Leben eines Taugenichts

Novelle von Joseph Freiherrn von Eichendorff.

— Verkaufspreis 20 Rappen. —

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot (Staatl. Lehrmittelverlag), äusseres Bollwerk 10, Bern.

Kanton  
Bern

# Ottenleuebad

Kanton  
Bern

— Luftkurort —

Sonnige, geschützte Lage, 1434 m ü. M. — Saison 15. Juni bis Ende September. — Pensionspreis Juni und September Fr. 3. 50, Juli und August Fr. 4. — Zimmer von Fr. 1 an. — Stark eisenhaltige Mineralquelle (gipsfrei). — Fahrstrasse bis zum Hotel. — Elektrische Beleuchtung. — Billard. — Schweizer. und deutsche Kegelbahnen. — Telegraph und Telephon. — Prospekte gratis und franko.

*C. Schmutz.*

## ☀ St. Beatenberg ☀

Die Kaffeehalle von **J. GURTNER**, Bäcker,  
zunächst der Kirche

empfehlte sich den Herren Lehrern zum Besuche bestens. — Vorausbestellung zweckmässig. — Gute und billige Bedienung sichert zu

*Der Obige.*

# Kurhaus Twannberg

Klimatischer Luftkurort ca. 860 m über Meer, 1 Std. ob Twann.

**Schöner Aussichtspunkt der Juravorberge.**

Aufstieg von Twann oder Ligerz in ca. 1½ Stnd. durch die Schlucht oder in gleicher Zeit über Maggligen-„Studmatten“.

Schattige Anlagen. — Spazierwege durch schöne Tannenwälder. — Reine, staubfreie Luft. — Stets frische Milch. — Angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige, wie auch sehr lohnend zu Ausflügen für Gesellschaften und Schulen.

— Gute Küche, reelle Weine, besonders Seeweine, zu möglichst billigen Preisen. —

**Auf Bestellung Fuhrwerk am Bahnhof Twann. Telephon. Post täglich.**

Es empfiehlt sich bestens

*Schläfli-Gabernet, alt-Lehrer.*

---

## Bierhaus zum Steinbock, Thun.

---

*Bestrenommierte Speisewirtschaft in nächster Nähe der Bahn- und Dampfschiffgesellschaft, sowie der Ausstellung. — Neue grosse Säle. — Für Vereine und Schulen ermässigte Preise.*

Es empfiehlt sich bestens

**Fritz Siegfried, Wirt.**

---

 Den geehrten HH. Lehrern und Lehrerinnen, welche mit ihren Schülern die **Ausstellung** in **Thun** besuchen, oder sonstige Ausflüge nach hier unternehmen, empfehle meine gut eingerichtete **Kaffee- und Speisehalle**, 2 Minuten vom Bahnhof Thun, an der Allmendstrasse, zur gefl. Frequentierung bestens. — Billige Preise.  
*L. Müller-Studer.*

---

## Empfehlung.

Der Tit. Lehrerschaft empfiehlt der Unterzeichnete bei Anlass von Schulreisen seine geräumigen Lokalitäten zur gefälligen Benützung. Bei billigster Berechnung von Speisen und Getränken vorzügliche und ausreichende Bedienung.

— Grosse Stallungen. — Telephon. —

*A. Stuber, Gasthof z. Schwanen in Solothurn.*

---

## Hotel Hirschen, Amsteg

empfehl ich den *Herren Lehrern*, sowie für *Schulen* zu den billigsten Preisen bestens. — Gedeckte Terrasse.

(H 1062 Lz)

**Z. Zurfluh, zum Hirschen.**

---

## Aeschi

Schulen und Vereinen, welche Aeschi besuchen, empfiehlt sich bestens das

## Restaurant zur Linde.

5 Minuten vom Dorfe an der Interlaken-Strasse.

Geräumiger Garten mit herrlicher Aussicht auf See'n und Alpen.

# Leubringen ob Biel.

— Neue Drahtseilbahn von Biel. —

TELEPHON.

## Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt durch beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

*C. Kluser-Schwarz, Besitzer.*

**NB.** In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.

## ✧ Schloss Buchegg. ✧

1½ Stnd. von Solothurn, ¾ Stnd. von Station Utzenstorf mit dreimaliger Postverbindung.

Wunderschöne Aussicht auf die schweizerische Hochebene, auf die ganze Kette der Vor- und Hochalpen und den Jura.

Schöner, schattiger Garten mit grossen Terrassen. — Grosser Saal und geräumige Lokalitäten. — Prompte Bedienung. — Gute Küche. — Reelle Getränke; eigenes Gebräu nach Münchener Art. — Mässige Preise. — Lohnend zu Ausflügen für Schulen, Vereine, Gesellschaften und Familien.

*Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.*

— Telephon Buchegg. — Fuhrwerke stets zur Verfügung. —

Es empfiehlt sich bestens und ladet freundlichst ein der Besitzer

**Karl Faist.**

## ☞ Thun ☜

## Kaffeehalle Steinegger-Bärtschi

12 Unterbälliz 12

empfehlen der geehrten Lehrerschaft zu Stadt und Land bei Schülerreisen ins Oberland zu jeder Tageszeit: **Guten Kaffee, Milch, Thee, Chocolat, Limonade und vorzügliches Backwerk**, saubere, billige Bedienung zusichernd. Vorausbestellungen mit Angabe der Schülerzahl erwünscht. Um geneigten Zuspruch bittet

*Der Obige.*

## Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

☞ 2 Minuten vom Bahnhof Interlaken. ☞

**Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.**

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

*Ad. Sterchi, propriétaire.*



am Vierwaldstättersee \* **Küssnacht** \* am Vierwaldstättersee

Gotthardbahn- und Dampfschiffstation,

kürzester, schönster und bequemster Aufstieg nach der Rigi,

## Hotel zum schwarzen Adler

empfehlte sich der verehrten Lehrerschaft zur Erholung, sowie bei Frühlingsausflügen. — Sehr billige Preise für Schulen und Gesellschaften. — Für feine Küche und Keller, sowie schöne Zimmer ist bestens gesorgt. — Grosser, schattiger Garten und Terrasse, geräumiger Speisesaal. — Post, Telegraph und Telephon im Hause. — Pension Fr. 3. 50 bis Fr. 5. —

*Jos. Küttel-Danner, propr.*



## Gasthof WILHELM TELL, Altdorf.

Altbekanntes Haus. — Prachtvoller schattiger Bier- und Restaurationsgarten. — Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. — Mittagessen und Diners zu jeder Tageszeit. — Komfortabel eingerichtete Zimmer.

Es empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens

(H 1068 Lz)

*X. Meienberg-Zurfluh.*

## Restaurant zum Stadtbachgarten.

Stadtbachstrasse 6. — 5 Minuten vom Bahnhof. — Telephon.

Geräumige, schöne Lokale und schattiger Garten. — Deutsche Kegelbahnen. Gute (feine) Küche, reelle offene und Flaschenweine. — Offenes Warteckbier.

Freundliche und aufmerksame Bedienung bei mässigen Preisen. — Schulen und Vereine erhalten Vorzugspreise (Ermässigungen, Rabatt).

— **Stets frische Bachforellen.** —

Es empfiehlt sich

*Frau Sutter-Burkhardt,*

*gew. Wirtin zur Papiermühle.*



## Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

**Gebrüder Hug & Co. in Zürich**

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☚

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Büchler & Co.** (vormals Michel & Büchler), Bern.